



Gästefaninformationen zur Fußballbegegnung

1. FC Magdeburg II – 1. FC LOK Leipzig am 26. November 2025

An- und Abreiseempfehlungen

Eine mögliche bahnseitige Anreise empfehlen wir über den Haltepunkt Herrenkrug in Magdeburg sowie ein dortiges Verlassen des Zuges.



Es erfolgt die Bitte, Fanutensilien erst im Stadionnahbereich anzulegen.

Für die individualanreisenden Gästefans wird folgende Anfahrt zum Stadion empfohlen:

Bei Anreisen aus Richtung Leipzig (BAB14)

BAB14 - Anschlussstelle (AS) 7 Schönebeck, B 246a in Richtung Gommern - Ortslage Gommern - B 184 in Richtung Magdeburg - Ortslage Heyrothsberge - B 1 in Richtung Magdeburg - Ortslage Magdeburg, Berliner Chaussee (B1) - Am Hammelberg - Gübser Weg (Beschilderung des Gästeparkplatzes folgen).

Für die busanreisenden Gästefans wird folgende Anfahrt zum Stadion empfohlen: siehe oben – im weiteren Verlauf ab Ortslage Magdeburg - Berliner Chaussee - Paul-Ecke-Str. - Leineweberstr. - Gübser Weg

Ablauf/Stadion

- Die Stadionöffnung ist für 18:00 Uhr vorgeplant.
- Die Öffnung des Gästeparkplatzes erfolgt bereits zu 17:30 Uhr.
- Einlasskontrollen erfolgen durch den Sicherheitsdienst des 1. FC Magdeburg.
- Die Mitnahme von Rucksäcken/Taschen (größer als 25 x 25 x 25 cm) in das Stadion sind nicht erlaubt.
- Zur Verwendung von Fanutensilien werden Sie gebeten, Ihre Fanbetreuung zu kontaktieren.
- Weiterhin ergeht die Bitte, sich vorab über die Stadionordnung zu informieren.

(abrufbar unter <https://1.fc-magdeburg.de/ticketing/stadion-avnet-arena/stadionordnung>)

Alkohol und Pyrotechnik

Der Ordnungsdienst wird Personen, die bei den Einlasskontrollen zum Stadion augenscheinlich stark alkoholisiert sind, den Eintritt in die Avnet-Arena verwehren. Verzichten Sie außerdem auf Pyrotechnik, denn das Abbrennen von Pyrotechnik ist gefährlich und verboten! Sollten bei den Einlasskontrollen derartige Gegenstände aufgefunden werden, wird der Ordnungsdienst dem Besitzer den Einlass in die Avnet-Arena ebenfalls untersagen. Weiterhin werden Verstöße insbesondere gegen das Sprengstoffgesetz konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Ihre Polizei

